

Parlamentarischer Vorstoss

2017/315

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Interpellation von Jan Kirchmayr: Verkehrsentwicklung Salina Raurica

Autor/in: [Jan Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 31. August 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am 20. Juli 2017 kommunizierte die BUD gemeinsam mit den Automobilverbänden ACS, TCS und der Wirtschaftskammer Baselland, es sei eine Lösung zum anstehenden Referendum zur Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und zum Rückbau der verlegten Rheinstrasse gefunden worden. Um es vorweg zu nehmen: Das Erarbeiten von scheinbaren Lösungen in der Dunkelkammer ist befremdlich und wirkt undemokratisch, umso mehr als dass davon mehrere Landratsbeschlüsse tangiert sind. Für die SP-Fraktion besteht dringendst Klärungsbedarf zu den Auswirkungen der beschlossenen Vereinbarung und allfälligen Zugeständnissen.

1. Richtpläne sind behördenverbindlich und die übergeordneten Planungsinstrumente des Kantons. Sie sind nicht leichtfertig verhandelbar. Mit welcher Legitimation stellt die Regierungsrätin Sabine Pegoraro Änderungen des Spezialrichtplans Salina Raurica in Aussicht?
2. Welche LR-Beschlüsse und welche genehmigten Nutzungsplanungen basieren in irgendeiner Form auf dem aktuellen Spezialrichtplan Salina Raurica und wären bei dessen Änderung (insbesondere Aufhebung oder Reduktion des ÖV-Anteils von 35 %) betroffen und allenfalls zu wiederholen?
3. Welche Verkehrserzeugung (Anzahl Fahrten pro Tag aufgeschlüsselt nach ÖV, MIV, LV) wird im Zielzustand des Gebiets Salina Raurica angenommen?
4. Welche Auswirkungen hätte der Entscheid betreffend die Aufhebung oder Reduktion des ÖV-Anteils von 35 % (Modalsplit) auf die gesamte Verkehrsentwicklung auf den umliegenden Strassen (z. B. Verkehrsbelastung in Birsfelden)?
5. Welche Auswirkungen hätte der Entscheid betreffend die Aufhebung oder Reduktion des ÖV-Anteils von 35 % (Modalsplit) auf die Verlängerung der Tramlinie 14 nach Augst?
6. Welche Auswirkungen sind auf die Beurteilung der Tramverlängerung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 3. Generation (Projekt ist im B-Horizont eingereicht) zu erwarten?

7. Welche Auswirkungen sind vom Entscheid betreffend die Aufhebung oder Reduktion des ÖV-Anteils von 35 % (Modalsplit) auf die Investoren und Investorinnen zu erwarten, die insbesondere bei Wohnbauten kaum viel Verkehr vor der Haustüre haben möchten?
8. Was bedeutet es für die bereits im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation zugesagten Bundesbeiträge von 35 % an die Gesamtkosten, wenn das Neubauprojekt wegen erneuter Planaufgabe nicht rechtzeitig baureif ist?
9. Wie kann das Neubauprojekt Hauptverkehrsstrasse 3/7 in diesem lufthygienischen Sanierungsgebiet als umweltverträglich nachgewiesen werden, wenn zusätzliche Kapazitäten geschaffen und den Rückbau der verlegten Rheinstrasse als zwingende flankierende Umweltmassnahme nicht oder reduziert ausgeführt werden sollen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.